Basel, 26. März 1921. № 13 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Strebsames **Ehepaar** sucht grösseres **Konsumdepot,** wenn möglich mit Verwalterstelle zu übernehmen. Antritt auf 1. Juli event. später. Kaution sichergestellt. Gefl. Offerten unter Chiffre O. P. 65 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker** sucht bleibende Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre A. Z. 70 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kaufmännischer Angestellter mittleren Alters, seit mehreren Jahren in grösserem Konsumverein tätig, mit Vorkenntnissen in der französischen und italienischen Sprache, sucht anderweitiges Engagement für Buchhaltung oder Korrespondenz. Offerten unter Chiffre F. M. 71 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider **Bäcker** sucht Stelle in Konsumverein per sofort oder 1. April. Suchender ist in Gross- und Kleinbäckerei bewandert und wünscht selbständige Stelle. Offerten erbeten unter Chiffre H. E. 75 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Kaufmann,** der seine Lehrzeit beendigt hat, sucht Stelle in Bureau, Laden oder Magazin. Offerten erbeten unter Chiffre O. M. 76 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zwanzigjährige Tochter, welche soeben einen Winterkurs in der Handelsschule Ruedi in Bern absolviert hat, sucht Stelle als **Lehrtochter** in Konsumverein oder auch als Aushilfe für das Bureau. Dieselbe ist der französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig. Der Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten gefl. an Fr. Stämpfli, Präsident der K. G. Neuenegg.

Tüchtiger, zuverlässiger **Konditor,** in allen Teilen des Berufes durchaus selbständig, sucht passende Stelle in Konsumverein. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre W. S. 78 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Genossenschafter, gelernter **Kaufmann,** 22 Jahre alt, sucht Stelle als **Bureauangestellter, Verkäufer oder Magaziner.** Gute Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gefl. Anfragen erbeten unter Chiffre O. A. 79 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen

Kaffeeröstmaschine für 5 kg Röstgut, mit Gasfeuerung; wegen Anschaffung einer grösseren Maschine entbehrlich. Preis billig.

Konsumverein Wetzikon-Hinwil und Umgebung.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Einladung

zur

IX. ordentl. Generalversammlung

In Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 3. April 1921

vormittags 10½ Uhr in das **Restaurant du Pont, I. Stock,** in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich,** einzuberufen.

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der VIII. ordentl. Generalversammlung vom 14. März 1920.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung über das Jahr 1920.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1924.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren E. Angst, Basel, J. Flach, Winterthur, O. Berger, Solothurn, A. Portmann, Basel und E. Schwarz, Pratteln).
4. Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1923 an Stelle des demissionierenden Herrn F. Thomet, Lugano.
5. Wahl von zwei Ersatzmännern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1924.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren Th. Zumthor, Oberwil und J. Schmid, Luzern.)
6. Wahl von drei Revisoren.
7. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Basel, den 29. Januar 1921.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

NEU! NEU!

Zahnpulver CO-OP

Terpentin-Schuhcrème CO-OP

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 26. März 1921 | No. 13

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, Basel. — Führende Gedanken. — Feststellungen. — Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) im Jahre 1920. — Prof. Dr. J. Fr. Schär. — **Schweizer Mustermesse. — Verein schweiz. Konsumverwalter:** Regionalsektion Ostschweiz. — **Aus anderen Genossenschaften:** Die Kleidergenossenschaft Zürich im Jahre 1920. — **Volkswirtschaft:** Der Rückzug der fremden Fünffrankenstücke. Einfuhr von Mais und Gerste. Handelsvertrag mit Spanien. — **Aus unserer Bewegung:** Bassersdorf, Bremgarten b. B., Dürrenast, Gams, Holderbank, Lenzburg, Niederschönthal, Pratteln, Rheinfelden, Schönbühl, Lebensmittelverein Zürich. — **Bibliographie. — Verbandsnachrichten.**

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, Basel.

Einladung

zur

XIII. ordentlichen Generalversammlung.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XIII. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 29. Mai 1921, vormittags 10 Uhr in das Restaurant zur „Post" beim Bundesbahnhof, Basel

eingeladen.

Die *Tagesordnung* ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, 3 Stimmenzähler).
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1920 (Referent Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
5. Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates auf *Revision der §§ 52, 53 und 61* der Statuten.

   a) *§ 52* erhält folgendes zweites Alinea:

   «Sind beim Tode eines Versicherten nur Waisen und keine Witwe vorhanden oder stirbt die Witwe während der Dauer einer Waisenpension, so werden die einzelnen Waisenpensionen auf 10% erhöht; sie dürfen aber insgesamt 50 % des versicherten Gehaltes nicht überschreiten.»

   Das bisherige Alinea 2 des § 52 wird zu Alinea 3.

   b) *§ 53* erhält folgenden Zusatz als Alinea 2:

   «Stirbt ein Versicherter vor Ablauf der Karenzzeit, so wird den Hinterlassenen eine einmalige Entschädigung von 25 % der anrechenbaren Jahresbesoldung ausgerichtet.»

   c) *§ 61* im bisherigen Wortlaut wird aufgehoben und in folgender neuer Fassung ersetzt:

   «Die Eintrittsgelder, die Einkaufssummen und die für die Erhöhung der Versicherungsleistungen erforderlichen Nachzahlungen, welche gemäss den Tarifen zu entrichten sind, können von den Mitgliedern ratenweise an die Versicherungsanstalt bezahlt werden. Die Amortisation der Schuld muss jedoch innerhalb 25 Jahren erfolgen. Die ausstehenden Raten sind zu verzinsen, wofür der Zinsfuss vom Aufsichtsrat festgesetzt wird.

   Scheidet ein Versicherter, für welchen die Eintrittsgelder, Einkaufssummen oder Nachzahlungen noch nicht amortisiert sind, durch Austritt, Tod oder Invalidität aus dem Kreise der aktiv versicherten Personen aus, so ist für denselben die im Augenblicke des Ausscheidens noch bestehende Schuld sofort zu begleichen.»

6. Allfälliges.

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	757	567	190
2. Volksfürsorge, Basel	5	5	—
3. Möbelvermittlung, Basel	4	4	—
4. M. S. K. Zürich	22	22	—
5. Altdorf	5	3	2
6. Arbon	41	27	14
7. Baden	25	18	7
8. Basel (A. C. V. beider Basel)	932	466	466
9. Bern	183	137	46
10. Bischofszell	2	1	1
11. Buchs (Rheintal)	5	3	2
12. Chur	70	47	23
13. Courrendlin	1	1	—
14. Dürrenast	2	1	1
15. Frauenfeld	37	25	12
16. Genf, S. c. s. d. c.	239	239	—
17. Grabs	7	5	2
18. Huttwil	10	5	5
19. Kreuzlingen	12	8	4
20. Langenthal	14	9	5
21. Langnau i. E.	17	11	6
22. Lausanne	75	50	25
23. Luzern	155	92	63
24. Neuenburg	60	42	18
25. Niedergerlafingen	8	5	3
26. Niederschönthal	12	8	4
27. Olten	60	33	27
28. Papiermühle	2	1	1
29. Rorschach	37	25	12
30. Schaffhausen	45	30	15
31. Solothurn	53	35	18
32. Stäfa	15	10	5
33. Steffisburg	9	6	3
34. St. Georgen	5	3	2
35. Uetendorf	1	1	—
36. Wädenswil K.-G., E.-V.	10	7	3
	2937	1952	985
Uebertrag:	2937	1952	985
37. Weinfelden	3	2	1
38. Windisch	3	2	1
39. Winterthur	85	56	29
40. Zürich L. M. V.	283	188	95
41. Einzelversicherungen	24	—	24
Total	3,335	2,200	1,135

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehnden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 27. Februar 1921.

Im Namen des Aufsichtsrates,
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine,

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Führende Gedanken.

Auferstehung.

Doch es ist ein ew'ger Glaube,
Dass der Schwache nicht zum Raube
Jeder frechen Mordgebärde
Werde fallen allezeit:
Etwas wie Gerechtigkeit
Webt und wirkt in Mord und Grauen,
Und ein Reich will sich erbauen,
Das den Frieden sucht der Erde.

Mählich wird es sich gestalten,
Seines heil'gen Amtes walten,
Waffen schmieden ohne Fährde,
Flammenschwerter für das Recht,
Und ein königlich Geschlecht
Wird erblühn mit starken Söhnen,
Dessen helle Tuben dröhnen:
Friede, Friede auf der Erde!

Conrad, Ferdinand Meyer.

Feststellungen.

Am 12. März 1921 erliess der Bundesrat eine Botschaft an die Bundesversammlung betr. die Verbilligung von Kohlen und Torf. Die Botschaft ist wie üblich unterzeichnet vom Bundespräsidenten und vom Bundeskanzler.

So wichtig die Botschaft an und für sich auch ist für die zukünftige Beeinflussung und Gestaltung eines Teils unserer Volkswirtschaft, und so sehr wir uns im Interesse der Konsumenten über den neuen Schritt auf dem langwierigen Weg des Preisabbaues freuen, ist es heute nicht unsere Absicht, darauf einzutreten, was der Bundesrat mit seiner Botschaft bezweckt, sondern die Aufmerksamkeit unserer Leser auf etwas ganz anderes zu lenken, was nur so nebenher in der Botschaft festgestellt worden ist, aber für die offizielle Bewertung des Verbandes schweiz. Konsumvereine und der lokalen Konsumgenossenschaften überhaupt von eminenter Wichtigkeit ist.

Ueber das Wesen und die negative Zweckbestimmung der Kohlengenossenschaft sagt der Bundesrat in seiner Botschaft: «Sie (die Kohlengenossenschaft) verfolgt keinen Erwerbszweck und soll keinen Gewinn erzielen. Sollte bei ihrer Liquidation sich ein Ueberschuss der Aktiven über die Passiven und das Genossenschaftskapital ergeben, so fiele ein solcher ohne weiteres dem Bunde zu.»

Diese Wesens- und negative Zweckbestimmung der Kohlengenossenschaft führt den Bundesrat zu der folgenden Charakterisierung dieser Organisation: «Die Kohlengenossenschaft war und ist eine **gemeinnützige Institution.**»

Wir registrieren diese wertvolle offizielle Feststellung mit grosser Genugtuung, denn sie muss in noch erhöhtem Masse auf den V. S. K. und seine Verbandsgenossenschaften Anwendung finden.

Auch der V. S. K. ist eine Genossenschaft, die keinen Erwerbszweck verfolgt, und die keinen Gewinn im Sinne von Profit erzielen will. Auch beim V. S. K. soll bei einer eventuellen Liquidation ein Ueberschuss der Aktiven über die Passiven und das Genossenschaftskapital dem Bunde als Treuhänder überwiesen werden.

Die Wesensrichtung und die Zweckbestimmung beider Genossenschaften ist in ihrem Kern somit identisch. Daher muss der Bundesrat auch den V. S. K. und seine Verbandsglieder als **gemeinnützige Institutionen anerkennen und als solche bewerten.**

Wir betonen, dass dem V. S. K. und seinen Gliedern dieses Prädikat in noch höherem Masse als wie der Kohlengenossenschaft zugesprochen werden müsste. Das wird uns sofort klar, wenn wir berücksichtigen, dass neben den vielgestaltigen Diensten, die die Konsumgenossenschaften der schweizerischen Volkswirtschaft im allgemeinen und den organisierten Konsumenten im speziellen leisten, ihre Organisation und Verwaltung weit mehr dem einfachen demokratisch-genossenschaftlichen Empfinden unseres Volkes angepasst ist, als diejenige der Kohlengenossenschaft.

So ist die Höhe der Sitzungsgelder unserer Vereins- und Verbandsbehörden nicht zu vergleichen mit derjenigen der Behörden der Kohlengenossenschaft und auch die Gehälter unserer leitenden Persönlichkeiten reichen lange nicht an diejenigen heran, die von den Funktionären der Kohlengenossenschaft bezogen werden.

Trotz dem unstreitig gemeinnützigen Charakter des V. S. K. wird dieser, wie übrigens auch die lokalen Konsumgenossenschaften, von den Bundesbehörden an bis herab zu den lokalen Gemeindebehörden praktisch als Erwerbsgesellschaft taxiert und behandelt.

Diese unserem Wesen widerstreitende Behandlung durch die Behörden zeigt sich besonders krass einmal in der Steuergesetzgebung des Bundes und der Kantone, wo der Eigenart unserer Bewegung in keiner Weise genügend Rücksichtnahme und Verständnis entgegengebracht wird, sodann in jüngster Zeit wieder in einer, die Bedeutung des Genossenschaftswesens geradezu erschreckend missachtenden Weise, als die Verteilung des Liquidationserlöses der S. S. S. bekannt gegeben wurde.

In der gegen Ende des abgelaufenen Jahres publizierten Liste, der gemäss den Statuten der S. S. S. zu Bedenkenden, finden sich als mit dem Löwenanteil belohnte Organisationen die drei auch sonst vom Bunde unterstützen Verbände: Handels- und Industrieverein, Gewerbeverband, Bauernverband. Der V. S. K. dagegen ging — vollständig leer aus.

Man missverstehe uns nicht! Wir stellen diese Tatsache hier nicht etwa fest als Ausfluss egoistischer Erwägungen. Wir wollen auch keineswegs das Beispiel anderer Organisationen und Verbände nachahmen, die auf den Subventionsbettel gehen und sich nicht scheuen, den in unerhörten finanziellen Schwierigkeiten stehenden Bundesfiskus noch weiter zu schwächen. Ganz unabhängig davon hätte aber der V. S. K. bei der Ueberschussverteilung der S. S. S. mit in erster Linie berücksichtigt werden müssen.

Wir wollen hier nicht alle Leistungen des V. S. K. und seiner Glieder aufzählen, um unsere Auffassung zu begründen, auch nicht die vom Standpunkt der allgemeinen Konsumenteninteressen entscheidenden Argumente.

Dagegen gestatte man uns nur zwei Erwägungen anzustellen, welche die behördliche Missachtung der Konsumvereine und ihres Verbandes in das richtige Licht rücken.

Wir erinnern an die kostspielige Bearbeitung der Indexzahlen und die regelmässige Publikation der monatlich und vierteljährlich festgestellten Detailpreise, die den weitesten Kreisen, die sich wirtschaftlich und sozial orientieren wollen, grosse Dienste leisten.

Diese Arbeiten erledigt der V. S. K. freiwillig ohne irgendwelche amtliche Unterstützung, währenddem der sonst schon vom Bund subventionierte Bauernverband für seine Rentabilitätserhebungen eine besondere Zuweisung erhielt.

Als während des Krieges die Versorgung der schweizerischen Bevölkerung mit Lebens- und Bedarfsartikeln immer schwieriger geworden und der Bundesrat an den guten Willen Aller appellierte, möglichst viel verfügbares Land in den Dienst der Lebensmittelproduktion zu stellen, da war es wiederum der V. S. K., der eine grosszügige Organisation ins Leben rief, die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau. Von bisher durch Landwirte bebautem Land wurde abgesehen, man wollte solches weder kaufen noch pachten, in der richtigen Annahme, man könne darauf in der Regel nicht mehr Lebensmittel produzieren als der bisherige Bewirtschafter. Es handelte sich also vor allem darum, Oed- und Streuland der Kultur zu erschliessen. Grosse Flächen sind noch unbebaut und die Kultivierung kann nur nach kostspieligen Entwässerungen und Urbarmachungen in Angriff genommen werden. Was kaum anders zu erwarten war, die beiden ersten Abschlüsse der Schweizerischen Gemüsebaugenossenschaft haben mit Verlusten abgeschlossen, die nur durch grosse finanzielle Opfer des V. S. K. gedeckt werden können.

Die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung steht auf dem Boden der Selbsthilfe; wir sind stolz darauf und werden auch in Zukunft für uns keine staatlichen Subventionen verlangen oder in Anspruch nehmen.

Dass aber die uneigennützige und tätige Mithilfe der Konsumvereine für die Interessen des ganzen Landes während des Krieges auch kaum mit einem Worte offizielle Erwähnung gefunden hat, während anderen Millionenbeträge zugeschoben wurden, diese wenig erhebende Tatsache musste doch einmal festgestellt werden.

Vom Bundesrat und allen übrigen staatlichen Organen und Behörden verlangen wir, dass wir als das erkannt und anerkannt werden, was wir in Wirklichkeit sind, nämlich als gemeinnützige Institutionen, die ihrem inneren Wesen gemäss eingeschätzt und behandelt werden sollen.

Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) im Jahre 1920.

Eine der ersten Massnahmen des Bundes zur Sicherung der Versorgung unseres Landes war die, dass er den Getreidehandel als Staatsmonopol erklärte. Und diese Massnahme ist wiederum eine der wenigen, die bis auf den heutigen Tag in Kraft geblieben sind. Diese Sonderstellung des Getreidehandels innerhalb des übrigen Handels bringt es mit sich, dass alle Gewerbe, die mit der Verarbeitung von Brotgetreide in irgendwelcher Form in Zusammenhang stehen, nicht von dem freien Spiel der Kräfte des Wirtschaftslebens abhängig sind, sondern in ihrem Geschäftsgebaren sich nach dem richten müssen, was der Bund für sie und vor allem für das Land als richtig erachtet.

Für den Konsumenten war die Massnahme des Bundes während langer Zeit von Vorteil. Die Mithilfe

des Bundes bei der Versorgung des Landes mit Brotgetreide bewirkte nicht allein, dass das Land die ganze Kriegszeit hindurch stets verhältnismässig gut mit Brotgetreide versehen war, sie verschaffte dem Konsumenten auch einen Brotpreis, der unter den wirklichen Gestehungskosten stand. Auch den grössten Teil des Jahres 1920 war der Abgabepreis des Bundes niedriger als der Welthandelspreis. Erst gegen Ende des Jahres gestalteten sich die Verhältnisse so, dass der private Handel bei direkter Verbindung mit den Exporteuren der Getreide produzierenden Länder günstiger hätte einkaufen können als es für die Bezüge des Bundes der Fall war. Der Abgabepreis des Bundes für Weizen war bis zum 21. Mai 1920 Fr. 62.— per 100 Kilo, von da an bis zum 24. Oktober Fr. 62.50 und von da an bis zum Schluss des Jahres Fr. 64.—. Der Preis für amerikanischen Weizen war in Franken ausgedrückt franko europäische Hafenplätze am 15. Juni Fr. 75.—, am 15. Juli Fr. 72.93, am 18. August Fr. 70.32, am 14. September Fr. 70.53, am 15. Oktober Fr. 66.93, am 15. November Fr. 58.95 bis 60.26 und am 15. Dezember Fr. 52.65 bis 53.78. Zu diesen Preisen sind noch etwa Fr. 7.— bis 8.— für die Fracht und weiteren Spesen vom Hafenplatz bis in die Schweiz hinzuzuzählen. Es geht daraus hervor, dass der Bund anfänglich bedeutende Zuschüsse leisten musste, dagegen am Ende des Jahres bezw. auf Anfang des neuen Jahres — die Preise gelten für Ankäufe an den erwähnten Tagen, also für noch nicht verschiffte Ware — wiederum schöne Ueberschüsse erzielte.

Der Abgabepreis für Vollmehl war vom Bunde während des ganzen Jahres auf Fr. 73.50 per 100 Kilo festgesetzt. Der Unterschied in der Marge zwischen dem Ankaufspreis von Weizen und dem Abgabepreis von Vollmehl gegen Ende des Jahres konnte dadurch ausgeglichen werden, dass die Vorschriften des Bundes über die Herstellung und die Abgabe von Weissmehl und Griess für die Mühlen günstiger gestaltet wurden. Die Mühle selbst gab das Mehl zum Höchstpreis ohne Einrechnung der Fracht bis zu Fr. 1.20 per 100 Kilo ab. Um den Vereinen noch weiter entgegenzukommen, entschloss sie sich sodann im neuen Jahre dazu, die Frachtvergütung auf ein Maximum von Fr. 2.50 per 100 Kilo heraufzusetzen. Diese Vergünstigung an die Vereine wird der Mühle naturgemäss eine beträchtliche Mehrbelastung bringen, eine Mehrbelastung, die nur dadurch wettgemacht werden kann, dass die Vereine sich noch strenger als bisher an die Vorschrift der Statuten, wonach die angeschlossenen Vereine ihren ganzen Bedarf bei der Mühle decken müssen, halten.

Die Mitgliederzahl der M. S. K. erhöhte sich im Jahre 1920 um 6 und belief sich am Schlusse des Jahres auf 201. Von den 6 neu aufgenommenen Vereinen entfallen nicht weniger als 4, also zwei Drittel, auf den Kanton Tessin. Die Zahl der Angestellten belief sich am Schlusse des Jahres auf 53. Der Umsatz erreichte den Betrag von Fr. 14,755,953.40, Fr. 2,989,767.20 mehr als im Vorjahre. Auf die Mitglieder der M. S. K. entfallen Fr. 13,155,859.65, auf weitere Abnehmer Fr. 1,600,093.75. Die fünf grössten Bezüger sind der Allgemeine Consumverein beider Basel mit Fr. 3,259,825.50, der Lebensmittelverein Zürich mit Fr. 895,767.25, die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen mit Fr. 315,206.10, der Allgemeine Konsumverein Luzern mit Fr. 298,293.40 und der Allgemeine Konsumverein Erstfeld mit Fr. 268,985.45. Den grössten Monatsumsatz verzeichnet mit Fr. 1,448,953.35 der Dezember, den kleinsten mit Fr. 976,083.70 der Januar. Die Betriebskosten beziffern sich auf Fr. 597,113.97 (rund 4%), die Bank- und Hypothekenzinsen auf Fr. 50,638.64, die Anteilscheinzinsen auf Fr. 34,797.— und der Reinüberschuss auf Fr. 86,561.98. Der Reinüberschuss muss als äusserst bescheiden bezeichnet werden, ein Zeichen, dass die M. S. K. ihren Mitgliedern in hohem Masse entgegenkommt. Der Reinüberschuss wird ausschliesslich zur Aeufnung des Amortisationsfonds verwendet.

Die Bilanz per 31. Dezember 1920 setzt sich zusammen wie folgt: Warenvorräte Fr. 659,575.97, Liegenschaften Fr. 1,726,471.86, Maschinen Fr. 48,667.85, Mobilien Fr. 30,805.05, Säcke Fr. 1.—, Betriebsmaterialien Fr. 1.—, Kasse Fr. 5,810.80, Postscheckguthaben Fr. 12,808.80, Wertschriften Fr. 66,203.—, Beteiligung Neumühle Bern Fr. 112,757.59, Debitoren Fr. 58,897.75, nicht einbezahlte Anteilscheine 7500.— Franken, Anteilscheine Fr. 707,000.—, Amortisationsfonds Fr. 749,855.12, Reservefonds Fr. 170,000.—, Dispositionsfonds Fr. 12,277.66. Hypotheken Fr. 1,000,000.—, Bankschuld Fr. 23,393.—, Kreditoren Fr. 32,177.89, Anteilscheinzinsen Fr. 34,797.—.

Prof. Dr. J. Fr. Schär.

Am 21. März durfte unser hochverdienter Pionier, Prof. Dr. J. Fr. Schär, in voller geistiger Frische und körperlichem Wohlbefinden seinen 75. Geburtstag begehen.

Dem verehrten Jubilar bringen wir auch an dieser Stelle unsere herzlichen Glück- und Segenswünsche dar. Möge ihm trotz allen Unbilden dieser Zeit dennoch ein heiterer und sonniger Lebensabend beschieden sein.

Schweizer Mustermesse

(16.—26. April 1921).

Charakter der Schweizer Mustermesse und Zulassungsbedingungen. Die Schweizer Mustermesse in Basel hat einen streng nationalen Charakter. Zur Messe werden nur Schweizerfirmen mit in der Schweiz hergestellten Erzeugnissen zugelassen. Bei Gesellschaften muss die Mehrheit der leitenden Personen und mindestens die Hälfte des Kapitals schweizerisch sein. Ferner müssen sie ihren Hauptsitz in der Schweiz haben. Ausnahmen davon können vom Vorstand auf Antrag der Messedirektion, der Kantonalkomitees und seitens schweizerischer wirtschaftlicher Organisationen nur in besonderen Fällen gemacht werden, wo der Nachweis der schweizerischen Fabrikation erbracht ist.

Die Messedirektion unterzieht, unter Mitwirkung der Kantonalkomitees, alle Anmeldungen einer strengen Prüfung auf obige Forderung. Anspruch auf die Beteiligung an der Mustermesse haben in erster Linie die Genossenschafter; sodann können sich nach Massgabe des verfügbaren Raumes alle jene Schweizerfirmen beteiligen, welche den Zulassungsbedingungen entsprechen.

Für die Teilnahme an der Messe kommen vor allem Fabrikanten und Handwerker mit ihren selbsterstellten Erzeugnissen in Betracht. Ausserdem werden auch Grossisten mit solchen Schweizerprodukten zugelassen, die von den Fabrikanten nicht direkt ausgestellt werden. Vertreter und Agent müssen eine schriftliche Erklärung des Fabrikanten

Achtung! **Rückzug der belgischen Silberscheidemünzen zu Fr. 2, 1 und 50 Rappen, sowie der silbernen Fünffrankenstücke der lateinischen Münzunion.**

Bis zum 31. März 1921 müssen sämtliche obgenannten fremden Münzsorten bei den öffentlichen Kassen umgetauscht sein; vom 1. April 1921 an hat nur noch schweiz. Währung Umlaufskraft.

vorlegen, dass er mit der Ausstellung seiner Waren durch die Vertreterfirma einverstanden ist.

Es wird strenge darauf geachtet, dass nur Schweizer Waren ausgestellt und nur Bestellungen auf Schweizer Waren entgegengenommen werden. Teilnehmer, die versuchen wollten, ausländische Waren auszustellen oder Bestellungen auf solche entgegenzunehmen, werden ohne Anspruch auf irgendwelche Entschädigung sofort von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Besondere Kontrollkommissionen prüfen die ausgestellten Waren auf ihre Herkunft. Da die Mustermesse einen ausgesprochenen Handelscharakter hat, werden nur solche Firmen zugelassen, welche für das Warenangebot in Betracht fallen.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Regionalsektion Ostschweiz. (H.-Korr.). Nach längerem Unterbruch versammelten sich die Verwalter der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau am ersten Montag des Monats März in St. Gallen. Erfreulicherweise waren sozusagen sämtliche Kollegen der Einladung gefolgt, was auf die grosse Beliebtheit dieser Konferenzen und das Bedürfnis, sich gegenseitig auszusprechen, schliessen lässt.

In warmen Worten gedachte der Vorsitzende, Hausammann, Romanshorn, vorerst des verstorbenen Kollegen Forster, in Grabs, zu dessen Andenken sich die Versammlung erhob.

Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf das Thema «Preisabbau und Warenmarkt». Die Verwaltungskommission des V.S.K. hatte in verdankenswerter Weise Hrn. G. Degen abgeordnet, welcher mit gewohnter Ausführlichkeit und Gründlichkeit über den ganzen Fragenkomplex referierte. Herr Degen erteilte für die Praxis manche wertvolle Ratschläge. So empfahl er u. a., damit die aus dem Preisabbau resultierenden Verluste nicht eine einzige Jahresrechnung belasten, die Eröffnung eines Preisabbaukontos. Auch die Diskussion förderte eine Menge interessanter Fragen und Anregungen zu Tage. Es wurde namentlich gewünscht, dass der V. S. K. auch eine Eiereinlagerungsstelle in der Ostschweiz (Rorschach, St. Gallen oder Romanshorn) errichte. Der zufällig anwesende Vertreter der Schuhwarenabteilung, Herr Müller, äusserte sich über die Verhältnisse auf dem Schuhwarenmarkt.

Ein schon einige Male verschobenes Traktandum betr. Vervielfältigungssysteme konnte endlich einmal behandelt werden. Der Referent, Kollege Honegger, Uzwil, beleuchtete an Hand eines reichen Anschauungsmaterials die verschiedenen Systeme, sodass es den Mitgliedern ein Leichtes wird, zu gegebener Zeit das für jeden Betrieb Passende zu wählen.

Da nach den neuen Statuten des Verwaltervereins die Regionalsektionen, welche wir in der Ostschweiz schon seit einer Reihe von Jahren als freie Vereinigung betrachteten, nun die statutarische Anerkennung erhielten, hatte der Regionalvorstand den Mitgliedern ein Reglement zugestellt. Dasselbe, welches in kurzer knapper Weise die Organisation der Sektion Ostschweiz bestimmt, erhielt von der Versammlung die Genehmigung.

In Anbetracht der Zurückhaltung und Vorsicht, welche beim Einkauf geboten ist, wurde auch eine Ausstellung des V. Departements, welche diesen Frühling in der Ostschweiz geplant war, nicht als dringend bezeichnet. Als Ort der nächsten Zusammenkunft, welche im Mai geplant ist, wurde Frauenfeld bestimmt. Es soll damit eine Besichtigung des Gutes «Lindenhof» in Pfyn verbunden werden. Die Herbstversammlung soll dann mit der Ausstellung des V. S. K. zusammenfallen.

Mit dem Wunsche, auch die kommenden Veranstaltungen mögen das gleiche Interesse und die gleiche grosse Beteiligung zeitigen, schloss der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Tagung.

Aus anderen Genossenschaften

Die Kleidergenossenschaft Zürich im Jahre 1920. Trotz Preisabbau konnte die Kleidergenossenschaft Zürich auch das Rechnungsjahr 1920 gut abschliessen. Der Umsatz erreichte einen Betrag von Fr. 194,702.35, gegenüber dem Vorjahre Fr. 12,952.35 mehr. Vom Umsatz des Berichtsjahres entfallen auf Konfektion Fr. 96,034.90, Massarbeit Fr. 63,139.45, Stoffe Fr. 25,903.95, Zutaten Fr. 3954.75, Reparaturen Fr. 3561.15 und Fournituren Fr. 2108.15. Der Genossenschaftsschneiderei Winterthur wurden Lieferungen im Betrage von Fr. 20,375.15 gemacht. Die Mitgliederzahl nahm um ein Einzelmitglied ab. Am Schlusse des Jahres zählte die Genossenschaft 374 Einzel- und 41 Kollektivmitglieder. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr und der Warenherstellung beziffert sich auf Fr. 83,354.49. Vom Vorjahr wurde ein Vortrag von Fr. 2991.65 übernommen. Die Löhne belaufen sich auf Fr. 55,815.—, die allgemeinen Unkosten auf Fr. 8745.38, die Mietzinsen auf Fr. 3987.40, die Inserate und Reklame auf Fr. 3465.51 und die Anteilscheinzinsen auf Fr. 816.35. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 13,516.50. Von diesem Betrag werden verwendet zur Abschreibung der Mobilien Fr. 1029.60, zur Aeufnung des Reservefonds 8859.64 Franken, als Entschädigung an die Verwaltungsbehörden Fr. 1500.— und als Vortrag auf neue Rechnung Fr. 2217.26. Die Bilanz, aufgestellt per 31. Dezember 1920, setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 404.34, Postscheckguthaben Fr. 789.48, Werttitel Fr. 850.—, Warenvorräte Fr. 122,396.70, Mobilien Fr. 1.—, Anteilscheine Fr. 15,708.90, Bankschuld Fr. 15,894.40, Kontokorrentschuld Fr. 17,926.11, Darlehen Fr. 6284.85, Reservefonds Fr. 65,000.—, Entschädigung an die Verwaltungsbehörden Fr. 1500.—, Vor-

trag auf neue Rechnung Fr. 2127.26. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist demnach sehr gut, so dass sie mit grosser Ruhe den Stürmen des Preisabbaues entgegensehen kann.

Volkswirtschaft

Der Rückzug der fremden Fünffrankenstücke. Der Umlauf an ausländischen Fünffranken-Stücken in der Schweiz wird auf rund 220 Millionen geschätzt. Der Rückzug vollzieht sich gemäss den Erwartungen. Bisher sind für rund 100 Millionen Franken Fünffrankenstücke bei der Schweizerischen Nationalbank und bei der eidgenössischen Staatskasse abgeliefert worden, wovon über 75 Millionen bereits nachkontrolliert sind.

Die Ausgabe von Fünffranken-Noten steht mit dem Verlauf des Rückzuges der Münzen nicht in Einklang, sodass erwiesen ist, dass der schweizerische Münzumlauf mit Fünffrankenstücken übersättigt war, was zu einem Teil auf die Silberschiebungen zurückzuführen ist. Zu einem Teile hat der Rückzug auch thesaurierte Münzen zutage gefördert, was die Erleichterung auf dem schweizerischen Geldmarkte bedingt.

Vielerorts besteht die Meinung, dass die eidg. Staatskasse auch nach dem 31. März belgische Silberscheidemünzen und fremde Fünffrankenstücke noch umtauschen, d. h. die Ausserkurssetzung verschieben werde. Davon wird aber keine Rede sein; die Kursfähigkeit dieser fremden Münzen erlischt definitiv am 31. März, und es ist absolut ausgeschlossen, dass an irgendwelche Fristverlängerungen gedacht wird.

Einfuhr von Mais und Gerste. Auf den 21. März 1921 wurde die Einfuhr von Mais u. Gerste und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte generell freigegeben. Demnach können die genannten Waren wieder von jedermann ohne besondere Bewilligung eingeführt werden.

Handelsvertrag mit Spanien. Nachdem der Bundesrat seinerzeit grundsätzlich die Verlängerung des spanisch-schweizerischen Handelsvertrages bis zum 20. Mai in Aussicht genommen, sind nun die inzwischen geführten Unterhandlungen zum Abschluss gelangt. Die Verlängerung ist durch die Ratifikation der beiden Staaten perfekt geworden.

Aus unserer Bewegung

Bassersdorf. Am 13. März, dem Jahrestage der Gründung, hielt die Allgemeine Konsumgenossenschaft Bassersdorf u. U. im «Löwen» ihre erste Generalversammlung ab, die einen über Erwarten starken Besuch aufwies. Besonders erfreulich war, dass die Frauen der auch an sie ergangenen Einladung zahlreich Folge gegeben haben. Aus dem Jahresbericht heben wir folgende Angaben hervor: Die Eröffnung des Ladens Bassersdorf erfolgte (zwei Monate später als vorgesehen) am 29. Juli 1920, das Depot Nürensdorf öffnete die Tore am 2. November. Die Gesamteinnahmen aus dem Warenverkauf beliefen sich bis 31. Dezember auf Fr. 47,748.90; davon entfielen auf den Laden Bassersdorf (5 Monate) Fr. 40,805.40, auf den Laden Nürensdorf (2 Monate) Fr. 6,943.50. Die rückvergütungsberechtigten Warenbezüge (die Monopolwaren wurden ebenfalls eingeschrieben) erreichten den Totalbetrag von Fr. 40,481.15. Die Mitglieder bezogen insgesamt für Fr. 28,863.65 (im Durchschnitt für 331.80 Franken), die Nichtmitglieder für Fr. 11,617.50 (im Durchschnitt für Fr. 118.50) Waren. Die bedeutend niedrigere Durchschnittsziffer bei den Nichtmitgliedern rührt davon her, dass deren etwa 40 erst mit der Eröffnung des Depots Nürensdorf im November zu unsern Kunden wurden.

Die Fakturabeträge der eingekauften Waren erreichen die Totalsumme von Fr. 76,543.64. 89 Prozent der Waren wurden durch den V. S. K. bezogen, 11 Prozent von diversen Lieferanten.

Nach Amortisierung der sich auf ca. Fr. 2000.— belaufenden Gründungskosten verblieb ein Reinüberschuss von Fr. 3758.31, der wie folgt verteilt wurde: Einlage in den Reservefonds 800 Franken, 5 Prozent Rückvergütung an die Konsumenten 2050.— Franken, Entschädigung an den Vorstand und die Revisionskommission Fr. 750.—, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis der ersten Betriebsperiode vermochte sowohl den Vorstand wie die Genossenschafter vollauf zu befriedigen. Bericht und Rechnung wurden einstimmig genehmigt und Vorstand und Revisionskommission in globo für eine weitere Amtsdauer bestätigt; nur an Stelle des demissionierenden Herrn Dünki wurde Herr O. Büchler als Revisor gewählt.

Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden hielt Herr Joh. Frei vom V. S. K. ein mit lebhaftem Beifall aufgenommenes Referat, durch das die Anwesenden mit den Grundsätzen und Zielen des Genossenschaftswesens vertraut gemacht wurden. Im Anschluss kam bei einem guten Tropfen aus dem Keller der Genossenschaft die Gemütlichkeit vorzüglich zur Geltung. Angefeuert durch die im Wein aufgespeicherte Sonnenwärme des Südens, vermochten selbst graubärtige Gesellen ihre besseren Hälften noch im Kreise zu drehen mit einer Sicherheit und Grazie, dass der mehr auf Eglisauer Wasser geaichte Berichterstatter sie darum wirklich beneidet hat. *M.*

Bremgarten b. B. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 150,123.70 und übertraf damit den des Vorjahres um Fr. 13,966.60. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 7 auf 146. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 19,164.28, der Reinüberschuss auf Fr. 11,363.03. Fr. 500.— werden davon auf der Liegenschaft abgeschrieben, je Fr. 1000.— dem Reserve- und dem Baufonds zugewiesen, Fr. 8813.— (7%) den Mitgliedern rückerstattet, und Fr. 50.03 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen wächst durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss des Berichtsjahres auf Fr. 9000.— an.

Dürrenast. Ein ziemlich bewegtes Jahr hat mit dem 31. August 1920 seinen Abschluss gefunden. In verschiedenen Formen traten an die Genossenschaften Gefahren heran, denen zu entgehen nicht durchaus leicht war. Dennoch gelang es der Genossenschaft, sich auf der Höhe zu halten, und mit dem Rechnungsjahr dürften auch die Gefährdungen, denen die Genossenschaft ausgesetzt war, ihr Ende gefunden haben. Mit der Errichtung einer Ablage in der Gemeinde Reutigen traf die Genossenschaft sogar eine Neuerung, die für die weitere Entwicklung von grosser Bedeutung sein wird.

Die Errichtung der Ablage in Reutigen kommt in erster Linie in einer ausserordentlich starken Zunahme der Mitgliederzahl zum Ausdruck. Es erfolgten insgesamt 164 Eintritte. Diesen 164 Eintritten stehen nur 40 Austritte und Streichungen gegenüber, sodass sich eine tatsächliche Vermehrung von 124 ergibt. Der Mitgliederbestand wird dadurch von 380 auf 504 erhöht. Der Umsatz stieg von Fr. 282,050.82 im Vorjahre auf Fr. 347,583.65. Ungefähr die Hälfte dieses Mehrumsatzes ist der Eröffnung der Ablage in Reutigen zuzuschreiben (32,633.80 Franken vom 31. März 1920 ab). Weitere Fr. 25,613.48 entfallen auf die Ablage Gwatt und Fr. 12,511.55 auf die Magazinverkäufe. Der Hauptladen in Dürrenast erzeigt dagegen eine bescheidene Umsatzverminderung (Fr. 5226.—). Der Rohüberschuss beträgt Fr. 56,258.49, der Reinüberschuss Fr. 25,880.16. Fr. 7900.— werden zu Aeufnungen der verschiedenen Fonds und zu Abschreibungen auf Mobilien und Liegenschaften verwendet, Fr. 17,393.50 (6%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 586.66 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft besitzt auf 31. August 1920 an eigenen Mitteln im weiteren Sinne Fr. 122,712.45 Spareinlagen, Fr. 30,500.— Reservefonds, Fr. 25,450.— Obligationen, Fr. 10,174.55 Anteilscheine, Fr. 2243.37 Baufonds 1196.87 Franken Dispositionsfonds, Fr. 6644.74 Notfonds und Fr. 509.25 Steuerreserve. Sie hat flüssige Gelder von zusammen 58,909.40 Franken, d. h. ungefähr so viel als die einzigen fremden Mittel, die Hypotheken (Fr. 57,762.—) ausmachen, arbeitet demgemäss in praxi nur mit eigenen Mitteln.

Gams. Die Konsumgenossenschaft Gams, die in den letzten Jahren vor dem Kriege zu den Genossenschaften gehörte, die man als die «ganz Stillen im Lande» bezeichnen kann, hat sich aus ihrem Dornröschenschlaf aufgerafft und erfreut sich heute wiederum eines Aufschwunges, der zu den besten Hoffnungen für das weitere Gedeihen der Genossenschaft Berechtigung gibt. Noch kommen zwar die Wirkungen der früheren Zeit im Geschäftsgebaren von heute zum Ausdruck, und namentlich das Genossenschaftsvermögen steht in keinerlei Verhältnis zum

Alter der Genossenschaft und zu ihrem heutigen Stand. Es scheint zwar, dass die Genossenschaft nun auch beginnt, hier den Hebel anzusetzen, und so dürfen wir denn erwarten, dass schon in kurzer Zeit auch dieses Missverhältnis beseitigt ist.

Die Umsatzvermehrung, die die Genossenschaft im Berichtsjahre zu verzeichnen hat, ist erstaunlich. Währenddem der Warenverkehr im Jahre 1918/19 den Betrag von Fr. 279,150.— erreichte, ging er im Berichtsjahre um fast Fr. 100,000.— höher, nämlich auf Fr. 371,300.—. Weniger stark ist die Zunahme der Mitgliederzahl. Sie beläuft sich nur auf 28 (Bestand am 30. Juni 1920: 273). Der Reinüberschuss beträgt Fr. 10,948.30. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 6750.— als Rückerstattung und Fr. 230.— als Zins auf die Anteilscheine. Je Fr. 1094.80 werden dem Reserve- und dem Baufonds und Fr. 1000.— dem Dispositionsfonds, zusammen also rund 30% des Reinüberschusses dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, der Rest von 778.70 Franken auf neue Rechnung vorgetragen. Das gesamte Vermögen der Genossenschaft erreicht heute einen Bestand von Fr. 13,680.20.

Holderbank *(Sol.)*. Der Konsumverein Holderbank (Sol.) erzielte in den elf Monaten des Berichtsjahres einen Umsatz von Fr. 79,677.98 oder ein Mehr von Fr. 5919.65 gegenüber dem vollen Rechnungsjahr 1918/19. Der Rohüberschuss, der sich aus diesem Verkehr ergibt, beziffert sich auf Fr. 10,151.95. Dazu kommt ein Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 289.64. Anderseits betragen die Betriebskosten Fr. 4855.40, sodass also zur Verteilung im laufenden Jahre ein Reinüberschuss von Fr. 5585.83 zur Verfügung steht. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich vor der Zuweisung aus dem Reinüberschuss des Berichtsjahres auf Fr. 8476.—. Es macht rund ein Drittel der gesamten Betriebsmittel aus.

Lenzburg, *A. K. G.* Als eine seltene Ausnahme verzeichnet die Allgemeine Konsumgenossenschaft Lenzburg nicht eine Umsatzzunahme, sondern im Gegenteil einen Rückgang des Umsatzes von Fr. 265,495.25 um Fr. 34,803.92 auf Fr. 230,691.33. Die Abnahme berührt um so eigenartiger als die Mitgliederzahl keine Verminderung erfahren hat, sondern, wenn auch nicht gerade beträchtlich, grösser geworden ist. Sie stieg von 287 auf 298. Auch die Mitgliedergelder nahmen um einen fast ebensogrossen Betrag zu als der Umsatz zurückging. Sie erhöhten sich von Fr. 92,727.40 auf Fr. 126,395.55. Der Rückgang dürfte also nicht auf ein gesunkenes Vertrauen der Mitglieder zur Genossenschaft als vielmehr auf die vielen Möglichkeiten, allerlei sogenannte billige Kriegsware zu kaufen, zurückzuführen sein. Die Umsatzverminderung kann deshalb vorerst auch noch kein Grund zu Beunruhigung sein. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 40,763.42, der Reinüberschuss nach Abzug sämtlicher Betriebskosten und der Abschreibungen auf Liegenschaften (Fr. 2000.—) und Mobilien (Fr. 567.95), sowie der Zuweisung an das Genossenschaftsvermögen (Fr. 1466.—) auf Fr. 10,751.05. Er wird zum weitaus grössten Teile den Mitgliedern rückerstattet (6% der eingeschriebenen Warenbezüge).

Niederschönthal. Mehr und mehr nähert sich auch der Allgemeine Konsumverein Niederschönthal der ersten Million Umsatz. Im Berichtsjahre erhöhte er seinen Verkehr um Fr. 120,247.75 auf Fr. 891,986.95. Noch eine gleich grosse Vermehrung, und der Umsatz wird die erste Million erreicht haben. Die Mitgliederzahl belief sich am Anfang des Jahres auf 795. Im Laufe des Jahres traten 65 Mitglieder ein und 50 aus. Am Schlusse des Jahres waren es somit 810. An der Spitze der Läden steht im Berichtsjahre nicht mehr der Hauptladen Niederschönthal, sondern die Ablage Frenkendorf mit Fr. 246,250.—. Erst an zweiter Stelle kommt dann, aber bereits in ziemlich beträchtlichem Abstande, Niederschönthal mit Fr. 213,900.—, an dritter Füllinsdorf mit Fr. 182,450.—, an vierter Baselaugst mit Fr. 89,500.— und an fünfter Kaiseraugst mit Fr. 83,650.—. Der Migrosverkehr beziffert sich auf Franken 76,236.95. Die Bäckerei erzielte einen Umsatz von 150,526½ kg Brot und Kleingebäck (130,533½ kg im Vorjahre) im Werte von Fr. 118,187.15 (Fr. 96,095.05). Der Rohüberschuss aus der Warenvermittlung beläuft sich auf Fr. 126,008.—, der Reinüberschuss der Broterzeugung auf Fr. 11,542.45. Die Betriebskosten stellen sich auf Fr. 67,291.50. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 70,258.95. Dazu kommt der Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 2781.35, so dass insgesamt Fr. 73,040.30 zur Verwendung im laufenden Jahre zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat schlägt folgende Verteilung vor: Abschreibungen auf Liegenschaften Fr. 4000.—, auf Mobilien Fr. 1960.—, Einlagen in den Reservefonds Fr. 9936.—, in den Dispositionsfonds Fr. 2017.35, Rückvergütungen (7% von Fr. 761,469.—) Fr. 53,302.85, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1824.10. Das gesamte Vermögen der Genossenschaft beläuft sich nach Verteilung des Reinüberschusses auf Fr. 92,000.—, und zwar sind Fr. 81,000.— Reservefonds, Fr. 10,000.— Dispositionsfonds und Fr. 1000.— Versicherungsfonds. Die Anteilscheine erreichen einen Bestand von Fr. 38,134.70, die Obligationen einen solchen von Fr. 53,400.— und die Spareinlagen einen solchen von Fr. 69,337.90.

Die Genossenschaft trat im Berichtsjahr der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (Alters- und Invalidenversicherung) bei. Der Einkauf sämtlicher aufnahmefähigen Angestellten erforderte die Summe von Fr. 6510.—. Dieser Betrag wurde aus dem Dispositionsfonds entnommen. Die Versicherungsprämien für das Jahr 1920 wurden zu zwei Dritteln durch die Genossenschaft, zu einem Drittel durch die Versicherten bestritten. Die Betriebsrechnung der Genossenschaft wurde dadurch mit Fr. 2037.15 belastet. Ein Angestellter konnte der Segnungen der Versicherung nicht mehr teilhaft werden, da er schon zur Zeit des Versicherungsabschlusses schwer krank war. Die Genossenschaft kam dafür dem Angestellten, der sich um die Genossenschaft grosse Dienste erworben hat, auf andere Weise entgegen.

Pratteln. Wenn wir den Jahresbericht der Konsumgenossenschaft Pratteln rasch durchgehen, so fällt uns in erster Linie das ausserordentlich günstige Verhältnis zwischen Mitgliederzahl und Umsatz auf. Die Konsumgenossenschaft Pratteln erzielte im Rechnungsjahr 1919/20 einen Umsatz von Franken 1,222,533.35 (Fr. 1,112,568.55 im Jahre 1918/19). Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 678 (652 am Anfang des Jahres, 64 Eintritte und 38 Austritte und Streichungen). Es ergibt sich demnach, wenn wir den Gesamtumsatz zur Berechnung heranziehen, ein Durchschnittsumsatz pro Mitglied von Fr. 1804.—; aber selbst wenn nur die eingetragenen Bezüge Berücksichtigung finden, ist das Verhältnis immer noch günstiger als in der Mehrzahl der übrigen Konsumvereine. Weniger als Fr. 1000.— betragen die Bezüge bei 352 Mitgliedern, also nur etwas mehr als der Hälfte. Bei weiteren 242 liegen sie zwischen Fr. 1000.— und Fr. 2000.—, bei 54 zwischen Franken 2000.— und Fr. 3000.—, und bei 25 über Fr. 3000.—. Dabei muss allerdings in Betracht gezogen werden, dass die Genossenschaft ausser den üblichen Waren, die in einem Konsumverein zur Austeilung gelangen, auch Fleisch vermittelt. Dagegen befasst sich die Genossenschaft nicht mit dem Ausschank von Milch.

Die Bäckerei der Genossenschaft stellte 173,665 kg Brot und verschiedene kleine Backwaren her und erzielte damit einen Erlös von Fr. 134,617.35. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres lauten 147,114 kg und Fr. 119,038.55. In Menge sowohl als Wert ist demnach eine Erhöhung eingetreten. Die Schlächterei setzte Fleisch und verschiedene Nebenerzeugnisse des Schlächtereibetriebes im Gesamtwert von Fr. 374,283.35 um. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das ein Mehr von Franken 56,473.75. Auch der Rohüberschuss der Schlächterei ist um etwa Fr. 9000.— höher als der des Vorjahres. Dagegen sind die Betriebskosten auch im Berichtsjahre wiederum so bedeutend, dass sie den Rohüberschuss um Fr. 3743.37 übersteigen, und sich demnach ein Verlust in dieser Höhe ergibt. Von der Ausrichtung einer Rückerstattung auf den Fleischbezügen kann deshalb auch im Jahre 1919/20 nicht die Rede sein. Der Reinüberschuss des Gesamtbetriebes beziffert sich auf Fr. 45,628.50. Er wird verteilt wie folgt: Fr. 5000.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 2774.95 Abschreibung auf Mobilien, Fr. 1490.85 Abschreibung auf Liegenschaften, Fr. 300.— Abschreibung auf Wertschriften, Fr. 35,400.— Rückerstattung auf die eingetragenen Warenbezüge (6%) und Fr. 662.70 Vortrag auf neue Rechnung.

Die Genossenschaft hat sich in den letzten Jahren ausserordentlich rasch entwickelt. Der Umsatz belief sich noch im Jahre 1913/14 nur auf Fr. 288,652.40, heute dagegen auf Fr. 1,222,533.35, also mehr als das Vierfache. Um so erstaunlicher ist es, dass die Genossenschaft finanziell verhältnismässig gut gestellt ist. Das Genossenschaftsvermögen erreicht heute einen Bestand von Fr. 70,000.—. In Form von Anteilscheinen stehen der Genossenschaft Fr. 18,995.—, in Form von Obligationen Fr. 6000.—, in Form von Depositeneinlagen Fr. 93,431.15 Gelder der Mitglieder zur Verfügung. Die Summe der verwendeten Mittel beziffert sich auf Fr. 387,390.45. Die eigenen Mittel machen somit beinahe die Hälfte sämtlicher Betriebsmittel aus.

Rheinfelden. Der Allg. Konsumverein Rheinfelden steigerte im Jahre 1919/20 seinen Umsatz von Fr. 761,416.25 auf Fr. 852,292.55. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 861. Es entfällt somit auf ein Mitglied im Durchschnitt ein Betrag von rund Fr. 1000.—. Die Bäckerei verbackte 105,766 kg Mehl und stellte daraus 147,781 kg Brot her. Die Brennmaterialienabteilung erzielte einen Umsatz von Fr. 50,700.20. Die Warenabteilung schliesst mit einem Rohüberschuss von Fr. 104,827.70, die Bäckerei mit einem Reinüberschuss von Fr. 6415.95, die Brennmaterialienabteilung mit einem Reinüberschuss von Fr. 1238.45 ab. Vom Vorjahr wurde ein Ueberschussvortrag von Fr. 103.16 übernommen. Die allgemeinen Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 53,932.10, die Zinsen auf Fr. 16,942.82, auf der neu erworbenen Liegenschaft Industrie wurden Fr. 524.75 abgeschrieben, auf dem Markguthaben Fr. 8000.—, auf den

Mobilien Fr. 525.20, dem Dispositionsfonds Fr. 2000.— zugewiesen. Vor Ermittlung des Reinüberschusses kamen bereits Fr. 1020.45 Rückvergütungen zur Auszahlung. Aus dem Fr. 29,539.99 betragenden Reinüberschuss werden weitere Fr. 28,723.05 (5½% der eingetragenen Bezüge) rückerstattet, der Rest von Fr. 916.94 auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Zuteilung an den Reservefonds und eine weitergehende Abschreibung auf den Liegenschaften ist leider nicht möglich. Die Wirkungen des Preisabbaus machen sich bereits bemerkbar. Daneben muss allerdings auch in Betracht gezogen werden, dass die Genossenschaft sozusagen über keine eigenen Mittel verfügt und deshalb eine verhältnismässig hohe Zinsenbelastung tragen muss. Die Mitgliedergelder haben zwar im Berichtsjahr schon hübsch zugenommen. Es wird aber nötig sein, dass die Genossenschaft mit noch grösserem Nachdruck als bisher daraufhin arbeitet, dass die Mitglieder sich einigermassen den Verhältnissen entsprechend an der Finanzierung der Genossenschaft beteiligen.

Schönbühl. In dem in letzter Nummer erschienenen Bericht über das Rechnungsjahr 1919/20 wurde die Umsatzziffer falsch angegeben; sie belief sich auf Fr. 198,641.56 oder Fr. 63,000.— mehr als im vorhergehenden Jahre. Die in die Büchlein eingeschriebenen Beträge machen die Summe von Fr. 174,214.18 aus.

Lebensmittelverein Zürich. Der Aufsichtsrat des Lebensmittelvereins Zürich macht in der Tagespresse folgende Mitteilungen:

Eine Schmähschrift gegen den Lebensmittelverein Zürich, betitelt: «Die Massendiebstähle im Lebensmittelverein oder die Korruption im L. V. Z.» von Karl Knoll wird zurzeit im Publikum herumgeboten. Der Verfasser dieses Elaborates, ehemaliger Bäcker im L. V. Z., will Rache nehmen an der Genossenschaft und ihren Organen, die gezwungen waren, ihn und einige von ihm verleitete Bäcker des Diebstahls anzuklagen, was dazu führte, dass er vom zürcherischen Obergericht zu Gefängnis verurteilt wurde. Knoll hatte unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Lebensmittelverein und nach Erstattung der Strafanzeige versucht, durch Androhung der Herausgabe eines Pamphletes die Strafklage rückgängig zu machen. Er hatte damit keinen Erfolg. Nun glaubt er, durch die Publikation einer neuen, mit Hilfe anderer dubioser Elemente verfassten Schmähschrift den Lebensmittelverein schädigen und seine Organe im öffentlichen Ansehen heruntersetzen zu können.

Keines unserer Mitglieder und kein anständiger Mensch wird von uns erwarten, dass wir öffentlich auf eine Schmähschrift antworten, die strotzt von Lügen, Verleumdungen, falschen Anschuldigungen, grotesken Verdrehungen, Fälschung in der Wiedergabe von Aktenstücken und masslosen Uebertreibungen, um damit den Eindruck der Misswirtschaft und der Korruption zu erwecken.

Die Geschäfts- und Rechnungsführung des Lebensmittelvereins steht unter so strenger Kontrolle, und an seiner Verwaltung und Aufsicht wirken so viele Vertrauensleute aller Bevölkerungskreise mit, dass eine Misswirtschaft überhaupt nicht aufkommen kann. Ueber das Ergebnis der Untersuchung betreffend die bedauerlichen Verfehlungen der früheren Geschäftsleiter Polt und Dennler werden wir seinerzeit Bericht erstatten.

Bibliographie

The People's Yearbook, 1921. Die neue Ausgabe des People's Yearbook, das die «Co-operative News» mit Recht ein unentbehrliches Handbuch für die Orientierung in allen Zweigen der genossenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Tätigkeit der Gegenwart nennen, reiht sich den ersten Ausgaben dieser Publikation ebenbürtig an. Das Yearbook wird von der englischen und schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft gemeinsam herausgegeben und enthält über den Stand der britischen Genossenschaftsbewegung im besonderen, dann aber auch über Fragen der genossenschaftlichen Praxis und Theorie in allen übrigen Ländern mannigfache und dokumentarisch belegte Mitteilungen. Aus dem Inhalt sei hier nur das Wichtigste kurz charakterisiert. Sehr eingehend wird diesmal die Frage der Beziehungen zwischen Genossenschaftswesen und Politik behandelt, eine Frage, die bekanntlich für unsere britischen Genossenschaftsfreunde eine besondere Aktualität besitzt. Der Herausgeber des Yearbooks, James Haslam, hat bei einer Reihe bekannter Genossenschafter eine bezügliche Umfrage veranstaltet, deren Ergebnis in Form interessanter Beiträge aus einem halben Dutzend Länder und Genossenschaftszentren vorliegt. Die eingelaufenen Antworten lassen erkennen, dass, entsprechend der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern auch die Auffassungen über die zur Diskussion gestellte Frage mannigfach differieren. Während man in England mehr und mehr geneigt ist, der politischen Betätigung der Genossenschaften eine grössere Bedeutung einzuräumen und sogar die Forderung der Verschmelzung mit der Labour-Party und den Trade-Unions auf allen Genossenschaftskongressen zur Verhandlung steht, wird bekanntlich in andern Ländern, wie Deutschland und der Schweiz, am strikten Grundsatz der Neutralität festgehalten. Herr Dr. Schär, der den betreffenden Aufsatz für die Schweiz geliefert hat, lässt es sich angelegen sein, die Instanzen und Personen namhaft zu machen, durch deren Vermittlung unsere Bewegung sich politisch Gehör zu verschaffen versteht, ohne dass der Verband selbst oder die ihm angeschlossenen Organisationen irgendwelche positive politische Propaganda entfalteten. Aus der grossen Anzahl sonstiger Aufsätze des Yearbook sei ein Artikel von Professor Hall über die wirtschaftlichen Kämpfe der britischen Genossenschaftsbewegung während des verflossenen Jahres genannt, in welchem er u. a. zu dem Schluss kommt, dass die der Bewegung aufgenötigte Kampagne gegen die neue Besteuerung der Genossenschaften (Corporation Profits Tax) erst den Anfang und nicht das Ende des Kampfes zwischen Genossenschaftsbewegung und Kapitalismus bedeute. Herr H. J. May, der Sekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, verbreitet sich über die «Internationale Genossenschaftsbewegung und die Wiederbelebung der Allianz». Seine objektiv-ungeschminkte Darstellung erweckt die besten Hoffnungen bezüglich der Verhandlungen des Basler Kongresses, die dazu beitragen werden, die durch den Krieg gelockerten Bande der internationalen Genossenschaftsbeziehungen wieder fester zu knüpfen. Weitere Abhandlungen beschäftigen sich mit der Internationalen Arbeiterbewegung, mit der Lage des Genossenschaftswesens in Soviet-Russland, mit Fragen der Frauenemanzipation, dem Wohnungsproblem und anderen aktuellen Gegenständen. Das 400 Seiten starke, reich illustrierte Yearbook kann zum Preise von 2 Shilling bei der Co-operative Wholesale Society St. 1 Ballon-Street Manchester, oder durch unsere Buchhandlung bezogen werden.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. März 1921.

1. Als Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen der **Konsumverein Zermatt** (Wallis), gegründet am 18. April 1920, ins Handelsregister eingetragen am 8. März 1921, mit einer Mitgliederzahl von 95 Mitgliedern, Zuteilung zu Kreis IIIb.

2. Einer Statutenänderung der **Konsumgenossenschaft Glattfelden** wird die Genehmigung erteilt.

3. Es wird beschlossen, vom 23. bis 25. April 1921 in den Räumlichkeiten des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Güterstrasse 190 und Hochstrasse 16, in Basel **Einkaufstage zu veranstalten.**

Einkaufstage des V. S. K. in Basel.

Anlässlich der in der zweiten Hälfte des Monats April 1921 in Basel stattfindenden Schweiz. Mustermesse werden wir, wie letztes Jahr, Einkaufstage verbunden mit Musterausstellungen veranstalten. Diese finden **Samstag, den 23. April, Sonntag, den 24. April und Montag, den 25. April 1921 in den Räumlichkeiten des V. S. K. Thiersteinerallee 14, Güterstrasse 190 und Hochstrasse 16, in Basel** statt. An diesen Tagen kommen Waren aller Art, speziell unsere Eigenpackungen, Spielwaren, Gebrauchsartikel aller Art, etc. zur Ausstellung.

Die Vertreter des V. S. K. werden in den verschiedenen Ausstellungsräumen anwesend sein, um allen Besuchern Auskunft zu erteilen und Bestellungen entgegenzunehmen.

Wir hoffen, dass diese Veranstaltungen recht rege benützt werden und bitten jetzt schon unsere Verbandsvereine ihre Verwalter, Einkäufer oder sonstige Interessenten recht zahlreich abzuordnen.

Redaktionsschluss: 24. März 1921.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V.

(Aargau)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf

Sonntag, den 17. April 1921, vormittags 10 Uhr in der Turnhalle in Buchs bei Aarau.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokolle der Konferenzen in Reinach und Baden.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes pro 1920.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1920.
5. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1920. Referent: Nationalrat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Traktanden der Delegiertenversammlung in Luzern und eventuelle Anträge des Kreises V zu denselben. Referent: Nationalrat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
7. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
8. Umfrage und Verschiedenes.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein in der Bierbrauerei Gundel. Die Anmeldungen hiefür mit der Angabe der Teilnehmerzahl sind der Verwaltung des Konsumvereins Buchs bis spätestens Samstag, den 16. April morgens einzureichen.

Wir rechnen auf das Erscheinen der Delegierten sämtlicher aargauischer Verbandsvereine.

Rheinfelden und **Baden,** den 17. März 1921.

Für den Kreisvorstand V (Aargau),
Der Präsident: **H. Hunziker.**
Der Aktuar: **E. Berger.**

Buchhandlung des V.S.K.

BASEL, Tellstr. 62

Neu erschienen:

J. Fr. Schär, Genossenschaftliche Reden und Schriften, broschiert Fr. 7.50, geb. Fr. 10.—. (Band I der «Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens»).

Früher erschienen:

Zschokke, Das Goldmacherdorf. Mit Erläuterungen von Dr. K. Munding. Preis brosch. Fr. 5.—, geb. Fr. 6.—. (Band II der «Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens»).

J. V. Huber's Vorlesungen über Sozialpolitik und Genossenschaftswesen. 1894, brosch. Fr. 5.—, geb. Fr. 7.—.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

Abteilung **Auskünfte**

Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.
2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:
   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;
   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;
   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.
3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.

Je früher

man sich zum Abschluss einer Lebensversicherung entschliesst,

desto niedriger

ist die Prämie. Lebensversicherung ist ein Gut, das für jeden Menschen von Jahr zu Jahr ***teurer*** *wird.*

Nachdem durch die Gründung der

Schweizerischen Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

speziell für die Genossenschafter eine ***äusserst*** *billige Lebensversicherung geschaffen worden ist, sollten alle diejenigen, die bis jetzt noch gezögert haben, nicht mehr länger zuwarten, denn eine Lebensversicherung ist für jeden Menschen, der Familie hat, eine unbedingte Notwendigkeit.*

Prospekte stehen bei den Konsumvereinen und bei der Zentralverwaltung ***Tellstrasse 58, Basel,*** *zur Verfügung.*

Die
Bank-Abteilung des V.S.K.

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung**

jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,

zu **5¼%;**

b) in **Depositen-Rechnung**

in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

zu **5½%;**

c) gegen **Obligationen**

je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 1, 3, 5 oder 10 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (eidgen. Stempelgebühr zu Lasten des V. S. K.),

zu **6%.**

Die im Jahre 1921 kündbaren V. S. K.-Obligationen werden auf 6% konvertiert. Zu diesem Zwecke können die betreffenden Titel sofort oder im Laufe des Jahres zur Umstempelung eingesandt werden.